

Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



46. Jahrgang

Ausgegeben am 15.01.2015

Nr. 1

Inhalt:

1. Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes
2. Jahresabschlüsse 2010 und 2011

1. Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Herr Daniel Greitens, wohnhaft Teutoburger Weg 56 e, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, hat am 23.12.2014 mit Wirkung vom 31.12.2014 seinen Verzicht auf das Mandat im am 25. Mai 2014 gewählten Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock erklärt.

Aus der Reserveliste der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) ist für Herrn Greitens eine Ersatzperson nicht ausdrücklich genannt worden, so dass der dann folgende Anwärter im Listenvorschlag der GRÜNEN, Herr Bruno Reinke, Hellweg 101, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, für Herrn Greitens in den Stadtrat nachrückt. Herr Reinke hat die Mandatsannahme erklärt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich hiermit fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der GRÜNEN Herr Bruno Reinke den frei gewordenen Sitz im Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock übernimmt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir in Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2 (Rathaus), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schloß Holte-Stukenbrock, 12.01.2015
Der Wahlleiter
gez. Gebauer
Erster Beigeordneter

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Wiedenbrück
BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002
IBAN: DE81478535200003007002
SWIFT-BIC: WELADED1WDB

Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG
BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701
IBAN: DE54480624660051600701
SWIFT-BIC: GENODEM1SHS

Bielefelder Volksbank eG
BLZ 480 600 36, Kto.-Nr. 84 000 001
IBAN: DE87480600360084000001
SWIFT-BIC: GENODEM1BIE

2. Jahresabschlüsse 2010 und 2011

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

A: Jahresabschluss 2010

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2010 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 5.133.068,44 € und einer Bilanzsumme von 213.465.042,00 € festgestellt.
2. Der Gewinn des Wasserwerks (Betrieb gewerblicher Art) in Höhe von 99.739,79 € wird der Sonderrücklage „Maßnahmen für Investitionen des Betriebs gewerblicher Art Wasserwerk“ zugeführt.
3. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.133.068,44 € ausgeglichen.
4. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung 2010 Entlastung erteilt.

B: Jahresabschluss 2011

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2011 wird mit einem Jahresüberschuss von 35.196,36 € und einer Bilanzsumme von 215.155.297,00 € festgestellt.
2. Der Gewinn des Wasserwerks (Betrieb gewerblicher Art) in Höhe von 106.639,29 € wird der Sonderrücklage „Maßnahmen für Investitionen des Betriebs gewerblicher Art Wasserwerk“ zugeführt.
3. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage in Höhe von 35.196,36 € zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung 2011 Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sind dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Aufsichtsbehörde) angezeigt worden.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus -Fachbereich Finanzen-, Rathausstraße 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, Zimmer 208, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 eingesehen werden. Außerdem sind die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 auf der Homepage der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock (www.schloss-holte-stukenbrock.de) abrufbar.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 19.12.2014
Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr